Transportversicherung für Musterkollektionen

Allianz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Transportversicherung für Musterkollektionen

Was ist versichert?

✓ Versichert sind Präsentations- und Vorführwaren (Musterkollektionen) von eigenen Handels- und Produktionsgütern sowie deren Verpackung und Behältnisse, welche ausschließlich im Rahmen der betrieblich vorgesehenen Tätigkeiten mit den firmeneigenen Fahrzeugen vom Versicherungsnehmer transportiert werden.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungssumme(n) Gefahren und Schäden nach Art. 4 Abs. 2 AÖTB wie zB. aus

- ✓ Feuer
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Verlust / Abhandenkommen und Beschädigung der versicherten Güter durch Raub sowie – bei allseitig geschlossenen und versperrten Fahrzeugen - durch Diebstahl des ganzen Fahrzeuges oder durch nachgewiesenen Einbruchdiebstahl (ausgenommen Planenfahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit Hamburger Verdeck)
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Raub
  - während der Unterbringung und Aufbewahrung der versicherten Musterkollektionen in Hotels, Pensionen, Privathäusern der Kunden,
  - im bzw. beim gewöhnlichen Wohnort des Vertreters des Versicherungsnehmers

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- x Güter mit Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwert, Edelmetalle, Juwelierwaren, Wertpapiere, Dokumente, Bargeld
- x Güter der Unterhaltungselektronik, sowie Personalcomputer, Laptops/Notebooks und Mobiltelefone , Foto- und Filmgeräte
- x Zigaretten, Alkohol und temperaturgeführte Güter, Drogen und Suchtgifte
- x Reisegepäck, persönliche Effekten, Sportgeräte, -artikel, -ausrüstung
- x Übersiedlungsgut und persönliche Effekten
- x Waffen und Munition aller Art
- x lebende Tiere und Pflanzen
- x Kraft-, Luft-, Schienen und Wasserfahrzeuge
- x Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Transporte mit einspurigen Fahrzeugen und Cabriolets
- x Verkaufs- und Auslieferungswaren aller Art
- x Musterkollektionen gelten jedenfalls nicht versichert:
  - während der Ausstellungen und Vorführungen auf Messen, Modeschauen und ähnlichen Veranstaltungen
  - während der Ausstellung in Schaufenstern und Vitrinen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Die Deckung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die versicherten Musterkollektionen die Geschäfts- oder Wohnräume
  - der versicherten Betriebsstätte(n) des Versicherungsnehmers,

  oder

- bei besonderer Vereinbarung in dem in der Versicherungsurkunde genannten Abgangsort

zum Zweck des unverzüglichen Antrittes einer Geschäftsreise verlassen und endet in dem Zeitpunkt, in dem die Musterkollektionen dort nach Abschluss einer Geschäftsreise wieder eintreffen.

! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Wo bin ich versichert?

✓Versicherungsschutz besteht in den im Versicherungsvertrag vereinbarten Ländern.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Neben den allgemeinen Obliegenheiten gemäß AÖTB in der jeweils gültigen Fassung hat die Verpackung bzw. Verladung der zu versichernden Musterkollektionen transportgerecht zu erfolgen.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.